

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pronstorf

Artikel 1

Nach Artikel 25 Absatz 3 Nr.4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pronstorf in der Sitzung am 21.12.2022 die nachstehende Änderung der der am 30.06.2021 beschlossenen Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 2

§1

§ 6 Abs. II Nr. 4 erhält folgende Fassung:

- | | |
|---|------------|
| 4.a) Urnengemeinschaftsgrabstätte
Stele inkl. Aushub und Gravur des Namens | 1.261,00 € |
| 4.b) Urnengemeinschaftsgrabstätte Rundbeet Alter Friedhof
inkl. Aushub, Stein und Gravur des Namens | 1.860,00 € |

§ 6 Abs. VII. wird wie folgt ergänzt:

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Die Bekanntmachung erfolgt im Internet unter der Adresse www.kirchengemeinde-pronstorf.de
Auf die Bereitstellung wird in „Uns Dörper“ unter amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Pronstorf, den 21.12.2022

Vorsitzende/r

(Siegel)

Mitglied